



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Durchführung eines Bürgerentscheides zum Thema "Kulturhauptstadt"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.12.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	13.12.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 24 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	172/2017; 107/2018
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	12120.429101
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Wahlen, Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	500,00		500,00 (2019)
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Mit Beschluss 107/2018 vom 31. Mai 2018 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt, einen Bürgerentscheid über die weitere Betreibung des Bewerbungsprozesses um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ vorzubereiten, der gemeinsam mit der Europa- und Kommunalwahl am 26. Mai 2019 stattfinden soll.

Durch die am 13. Dezember 2017 vom Sächsischen Landtag beschlossene Kommunalrechtsnovelle wurde u.a. der hier maßgebliche § 24 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) derart geändert, dass im Rahmen eines Bürgerentscheides nunmehr nicht mehr über eine Frage, sondern über einen Entscheidungsvorschlag abzustimmen ist.

Für diesen Beschluss ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Stadtrates (18) erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheides am 26. Mai 2019 mit folgendem Entscheidungsvorschlag:

Die Stadt Zittau bewirbt sich gemeinsam mit der Region Dreiländereck und der Oberlausitz um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“.